Warumb gedencket man des Pilati mit nahmen?

Pilatus ist vnter dem kaiser Tyberio landpfleger gewesen im jüdischen land. Derwegen wirdt seines nahmens ausdrücklichen im symbolo gedacht, damit man sich der vmbstende der zeit zu erinnern habe vnd daraus vermercke, das messias gewißlichen [246r:] kommen sey laut der weissagungen des altuaters Jacob: „Es wirdt das scepter von Juda nicht entwendet werden, noch ein meister von seinen füssen, bis das der helt komme.“[164]

Was ist es fur ein brauch gewesen mit der creützigung?

Bey dem jüdischen volck ist fürnemlich das creützigen im brauch gewesen, wie auch bey den anndern völckern im orient, die es villeicht von den Jüden entpfangen haben. Aber auf ander weise geschach die creützigung bey den Jüden als bey den heyden. Denn die Jüden pflegten die leuth, weil sie noch am leben waren, nicht zu creutzigen, sonndern steinigten sie zuuor. Nachmals hingen sie ihre leichnam an ein creutz ohne besundere annagelung der hende vndt füsse. Bey den heiden aber wurden die vbeltheter, weil sie noch lebendig wahren, gecreutziget also, das sie mit nageln an henden vnd füssen durchnagelt worden. Von den heiden ist auch, wie es sich lest ansehen, gewißlichen herkommen, das man den gecreützigten die bein gebrochen hat,[165] wie solches in der euangelischen historien zugleich mitgedacht wirdt. Aus diesem erscheinet, das der herr Christus nicht nach jüdischem, sondern nach heidnischem gebrauch gecreützigt ist worden. Denn zu der zeit hatten die Jüden die peinlichen halsgericht[166] nicht mehr vnter ihrer gewaldt, wie sie selbst schreyen: „Wir dürffen niemands tödten.“[167] Weil nuhn Christus dem heidnischen landtpfleger vnd den römischen kriegesknechten zu creützigen vbergeben, ist er auch nach heidnischem brauch gecreützigt worden.

Von der creützigung schreibet man auch dieses, das die Juden sonderlich die gotteslesterer vnd abgöttischen zum creutz zu vorurteilen gepfleget. Derwegen sie auch Christum vmb solcher vrsachen willen begeren zu creutzigen, als [246v:] vber dem der hohepriester öffentlich hatte außgeruffen: „Er hat Gott gelestert“,[168] dem sie auch diese schuld zugemessen, das er wieder den tempel vndt wieder die geistliche obrigkeit solte geredt haben. Nhun pflegte man aber solche nur auf die drey hohen fest hinzurichten, in welchen das gantze jüdische volck zusammenkommen muste, weil Deut. 17 geschrieben stehet: „So jemandt vermessen handlen wurde, das er dem prister nicht gehorchet, der soll sterben. Das alles volck höre vnd fürchte sich vnd nicht ver-

[164] Gen 49,10.
[165] Vgl. Joh 19,32f.
[166] das Recht, die Todesstrafe zu verhängen. Vgl. Art. Halsgericht, in: DWb 13, 1528.
[167] Joh 18,31.
[168] Mt 26,65.